

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 11. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2022)

zum Thema:

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

und **Antwort** vom 21. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11566

vom 11.04.2022

über Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von den Einrichtungen aus den Gesundheits- und Pflegebereichen, die der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegen, an das Lageso insgesamt gemeldet worden?

Zu 1.:

Insgesamt wurden bisher 5349 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne eine Vorlage von einem Impf-/Genesenennachweis oder einem ärztlichen Zeugnis über eine medizinische Kontraindikation gegen die SARS-CoV-2 Impfung gemeldet. Insgesamt wurden 147 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldet, bei denen Zweifel an der Echtheit oder an der inhaltlichen Richtigkeit des Nachweises besteht. (Stand 12.04.2022).

2. Welche Quote von ungeimpften Mitarbeitenden ergibt sich daraus?

Zu 2.:

Die Ausführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20 a Abs. 2 Infektionsschutzgesetz bezieht sich auf die Meldung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über keinen Impfnachweis, Genesenennachweis oder einem ärztlichen Zeugnis über eine Kontraindikation gegen die SARS-CoV-2 Impfung verfügen. Die Bestimmung einer Quote würde eine absolute Gesamtzahl der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den im Gesetz beschriebenen Einrichtungen bedingen. Diese Gesamtzahl liegt nicht vor und demnach kann keine Quote ermittelt werden.

3. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, ob alle Einrichtungen, die zur Meldung verpflichtet waren, auch tatsächlich die Meldung abgegeben haben?

Zu 3.:

Es liegen dem Senat dazu keine Erkenntnisse vor, da kein Register aller nach § 20 a IfSG meldepflichtigen Einrichtungen existiert.

4. Wie wird überprüft, ob die Meldungen der verpflichteten Einrichtungen auch tatsächlich abgegeben worden sind?

Zu 4.:

Eine Überprüfung erfolgt nur im Zweifelsfall/Verdachtsfall und ggf. nach Stichprobe der bezirklichen Gesundheitsämter. Sofern bei einer möglichen Überprüfung festgestellt wird, dass keine Meldung entsprechend der Meldefristen abgegeben wurde, kann dies auch sanktioniert werden.

5. Hat das LAGeSo den Gesundheitsämtern die Daten der umgeimpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits weitergeleitet? Wenn nein, wann wird dies erfolgen?

Zu 5.:

Die erfassten Meldungen und Selbsteinschätzungen wurden am 07.04.2022 im größeren Umfang an die Gesundheitsämter versandt. Seit dem 30.03.2022 wurden bereits Einzelfälle an die Gesundheitsämter übergeben.

6. Wie sieht die zusätzliche Belastung der Gesundheitsämter durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht aus (Angaben bitte jeweils nach Bezirk aufschlüsseln):

a) Wie viele Beschäftigte werden je Gesundheitsamt zur Bewältigung dieser Aufgabe eingesetzt?

b) Wie viele Fälle ungeimpfter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen jeweils auf die Bezirke?

Zu 6.:

Bezirk	Antwort zu a)	Antwort zu b)
Charlottenburg-Wilmersdorf	Derzeit keine personellen Ressourcen vorhanden.	Dazu liegen dem Gesundheitsamt keine Angaben vor.
Friedrichshain-Kreuzberg	Derzeit keine personellen Ressourcen vorhanden.	Dazu liegen dem Gesundheitsamt keine Angaben vor.

Lichtenberg	1 Mitarbeiter; Kontrollen vor Ort würden durch 7 Gesundheitsaufseher:innen mit erledigt	Dazu liegen dem Gesundheitsamt keine Angaben vor.
Marzahn-Hellersdorf	Derzeit keine personellen Ressourcen vorhanden.	1 Person
Mitte	k.A.	k.A.
Neukölln	Es wird mit einem Bedarf von 1,5-2 VZÄ gerechnet-	k.A.
Pankow	Derzeit keine personellen Ressourcen vorhanden. Zusätzliches Personal wurde angefordert.	10 Personen
Reinickendorf	Aufgabe muss durch Bestandspersonal mitbearbeitet werden	Dazu liegen dem Gesundheitsamt keine Angaben vor.
Spandau	Derzeit keine personellen Ressourcen vorhanden.	Dazu liegen dem Gesundheitsamt keine Angaben vor
Steglitz-Zehlendorf	Es wird mit einem Bedarf von 2 VZÄ Verwaltung und 2 VZÄ Ärzt:innen gerechnet.	Dazu liegen dem Gesundheitsamt keine abschließenden Angaben vor
Tempelhof-Schöneberg	Derzeit keine personellen Ressourcen vorhanden.	Dazu liegen dem Gesundheitsamt keine Angaben vor
Treptow-Köpenick	k.A.	k.A.

k.A. – keine Angaben

7. Gibt es bereits Angaben von Einrichtungen oder betroffenen Beschäftigten, dass das Aussprechen eines Betretungsverbots die Versorgung der Patienten/Kunden gefährden würde? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 7.:

Es wurden bisher insgesamt 985 Selbsteinschätzungen abgegeben und davon wären in 662 Fällen eine Versorgung der betroffenen Personen gefährdet.

Berlin, den 21. April 2022

In Vertretung
 Dr. Thomas Götz
 Senatsverwaltung für Wissenschaft,
 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung